

Aufzüge
und Fahrtreppen



Aufzüge

Mobilität für alle
Mobilität für alle



Mobilität durch Aufzüge barrierefrei für alle

Wir alle werden älter ...

- die demografische Entwicklung führt kontinuierlich zu einem höheren Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung
- der Anteil der Menschen mit körperlichen Einschränkungen wird ebenfalls steigen
- diese Menschen wollen aktiv am Leben teilnehmen und alle Plätze, Einrichtungen und Wohnungen erreichen können
- Barrierefreiheit zu schaffen ist daher eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die vielfach auch gesetzlich gefordert ist

Attraktivität sichern

Barrierefreiheit ist Voraussetzung für die dauerhafte wirtschaftliche Nutzung von Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Flächen.

- Auch alte, behinderte, kranke und gebrechliche Menschen können weiterhin in ihrer Wohnung wohnen, ihren Arbeitsplatz erreichen sowie Einkäufe und Besorgungen selbständig verrichten

... wenn diese Orte barrierefrei erreichbar sind.

Als **Architekt, Errichter, Besitzer oder Vermieter von Immobilien** sichern Sie also durch Barrierefreiheit dauerhaft die Vermietbarkeit Ihrer Wohnungen oder Gewerbeflächen. Sie haben somit einen Vorteil gegenüber Flächen, die nicht entsprechend ausgestattet sind.

Aufzüge und Fahrtreppen im VDMA

Der VDMA Aufzüge und Fahrtreppen vertritt die Hersteller von Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Komponenten und repräsentiert im Bereich der Aufzüge rd. 80% der in Deutschland realisierten Neuanlagen.

BGG

(Behindertengleichstellungsgesetz)

LBOs

(Länderbauordnungen)

EN 81-70

(Europäische Norm)

6 Schritte zum barrierefreien Aufzug

- Nehmen Sie Kontakt mit einem Aufzugs-Fachunternehmen auf
- Definieren Sie Ihre Anforderungen möglichst umfassend für viele Nutzergruppen
- Beachten Sie darüber hinaus auch ggf. besondere Anforderungen für die Nutzer Ihres Objektes, z.B. bei Blinden- oder Gehörlosenzentren
- Beachten Sie insbesondere auch Zuwegungen, Abstände vor dem Aufzug, Fluchtwege und Notrufeinrichtungen
- Dimensionieren Sie die Aufzugskabine eher größer als kleiner, z. B. für einen Transport von Krankentragen
- Prüfen Sie auch in bestehenden Aufzugsanlagen Möglichkeiten, die Zugänglichkeit, Bedienbarkeit und Sicherheit zu verbessern

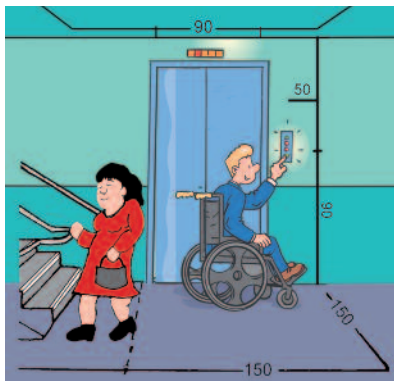
Normen und Richtlinien

- Gemäß § 4 BGG sind Anlagen barrierefrei, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“
- Die Landesbauordnungen (LBOs) schreiben fest, in welchen Gebäuden und ab welcher Geschosshöhe, Anzahl von Wohnungen etc. behindertengerechte Aufzüge einzubauen sind.
- Die EN 81-70 „Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen“ beschreibt die Ausführung von Aufzügen.



Aufzüge: Wichtige Punkte zur barrierefreien Gestaltung

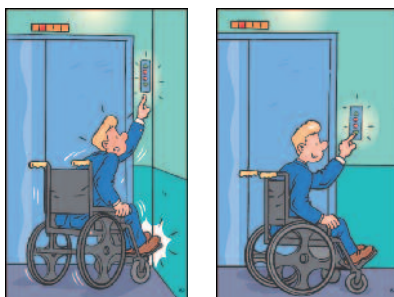
Bewegungsraum vor Aufzügen



- mindestens 150 cm x 150 cm
- bei gegenüberliegenden, herabführenden Treppen 150 cm x 250 cm

Ruftaster

(Bedienungselemente außerhalb)



- in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln
- Größe und Handhabung: siehe „Ausstattung der Kabine“

Aufzugstür

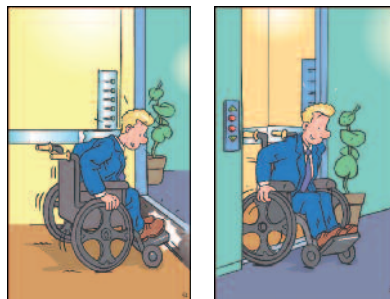
- lichte Breite mindestens 90 cm

Lichtgitter



- zur Überwachung des Türlaufs

Haltegenauigkeit



- regelmäßig prüfen
- ggf. alte Anlagen modernisieren, falls Haltegenauigkeit unzureichend

Kabinengröße

- mindestens 110 cm x 140 cm, besser jedoch 110 cm x 210 cm, um auch Liegendtransporte zu ermöglichen

Aufzug ausschildern

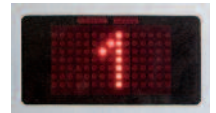
- ... auf den Aufzug hinweisen

Ausstattung der Kabine

- Handlauf
- Spiegel als Orientierungshilfe für RollstuhlfahrerInnen zum Rückwärts fahren
- helles blendfreies Licht
- Aufzugstableau
 - taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten, Höhe von 85–120 cm, Größe: mind. 490 mm²

Stockwerkangabe

- optische Anzeige
- akustische Ansagen



Notrufsystem

- ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem muss ab 2021 in jedem Falle vorhanden sein.

- Visuell gut auffindbar
- Beschriftung mit tastbarer Schrift
- Telefon-Notrufsystem mit optischen und akustischen Signalen für
 - Notruf wurde abgegeben
 - Notruf wurde angenommen



VDMA

Aufzüge und Fahrtreppen

Lyoner Straße 18

60528 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 6603-1322

Fax +49 69 6603-2322

E-Mail auf@vdma.org

Internet www.vdma.org/aufzuege

www.vdma.org/aufzuege